



- economiesuisse
- Schweizerischer Gewerbeverband
- Schweizer Hotelier-Verein

Chur, 22. Oktober 2001

Vernehmlassung zu den Durchführungsprotokollen der Alpenkonvention

Sehr geehrte Herren Direktoren
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Dachorganisationen der Wirtschaft Graubünden danken für die Gelegenheit, zu den Durchführungsprotokollen der Alpenkonvention vor den Beratungen im Bundesparlament nochmals Stellung nehmen zu können.

Allgemeines

Die in der Dachorganisation der Wirtschaft Graubünden zusammengeschlossenen Verbände haben sich im Rahmen der verschiedenen Vernehmlassungen zu den einzelnen Protokollen und zur Alpenkonvention regelmässig geäussert und wiederholt ihre grössten Bedenken gegen die Unterzeichnung der Protokolle angemeldet. Auch wenn in der Botschaft des Bundesrates an das Parlament, die uns in einer Grobfassung vorliegt, ausgeführt wird, die Vernehmlassungen hätten dazu geführt, dass viele Sachfragen überarbeitet werden konnten, können wir uns mit dem Inhalt der Protokolle auch jetzt nicht einverstanden erklären. Zwar bekräftigt der Bundesrat, den Schutz der Ressourcen und die wirtschaftlichen Entfaltungsmöglichkeiten der ansässigen Bevölkerung ausgewogen zu berücksichtigen. Indessen müssen wir bei näherer Betrachtung feststellen, dass den Alpengebieten in der Schweiz in der Umsetzung erhebliche Probleme entstehen werden, die eine Ratifizierung nicht zulassen.

H·K

Handelskammer und Arbeitgeberverband
Graubünden

 BÜNDNER GEWERBEVERBAND

Hotelierverein
GRAUBÜNDEN

Zu den einzelnen Protokollen

Unsere Einwände sind im Einzelnen die folgenden

- Die Schweiz hat die neun Protokolle der Alpenkonvention am 31. Oktober 2000 unterzeichnet, obwohl sich die Wirtschaft vehement dagegen gewehrt hat. Bis heute wurde keines der Protokolle der Alpenkonvention von einer Vertragspartei ratifiziert. Angesichts des nun vorgelegten Terminplans müssen wir davon ausgehen, dass unser Parlament zu den ersten der betroffenen Parlamentarischen Versammlungen gehören wird, der die Protokolle der Alpenkonvention zur Ratifizierung vorgelegt werden. Dies obwohl die Schweiz zusammen mit Österreich am meisten davon betroffen ist. Einmal mehr zeigt sich, dass unser Land ein Vorreiterrolle übernehmen will, die ihr im Resultat einen grösseren Schaden als Nutzen bringen wird.
- In der Botschaft wird darauf hingewiesen, dass die Alpenkonvention und ihre Durchführungsprotokolle kein neues Recht schaffe. Selbst wenn dies entgegen unserer Auffassung zutrifft, muss richtigerweise in Betracht gezogen werden, dass das neunte und jüngste Protokoll (über die „**Beilegung von Streitigkeiten**“) ein internationales Gericht vorsieht, dessen Entscheide nicht angefochten werden können und dessen Mitglieder, falls sie nicht durch die Streitparteien bestimmt werden können, durch den Generalsekretär des Ständigen Schiedshofes in Den Haag ernannt werden (Protokoll über die Beilegung von Streitigkeiten, Art. 3, 10, 11 + 12). Diese Situation ist – wie in früheren Stellungnahmen erläutert - für uns unhaltbar.
- Im Protokoll «**Raumplanung und nachhaltige Entwicklung**» werden die Interessen der Bevölkerung im Alpenraum durch Anstrengungen anerkannt, die die Entwicklungsgrundlagen nachhaltig gewährleisten. Zudem sollen die wirtschaftlichen Interessen mit den Erfordernissen des Umweltschutzes in Einklang gebracht werden. Als Massnahmen werden beispielsweise vorgeschlagen, eine Reduktion des Verkehrs, eine Begrenzung des motorisierten Verkehrs oder eine Beschränkung des Zweitwohnungsbaus. Damit wird in unzulässiger Weise in Kompetenzbereiche eingegriffen, die ausschliesslich den Kantonen (Art. 75 Bundesverfassung) vorbehalten sind.
- Das Protokoll «**Energie**» darf in der vorliegenden Form nicht ratifiziert werden. Es wird die Entwicklung der Wasserkraft nachhaltig beeinträchtigen. Gerade im Zuge der Liberalisierung des Elektrizitätsmarktes in Europa werden sich die ein-

schränkenden Massnahmen kontraproduktiv auswirken. Unter anderem sieht das Protokoll neue Entwürfe für Energiesteuern vor. Die Ratifizierung dieses Protokolls würde eine krasse Missachtung des Volkswillens der Abstimmungen vom September 2000 bedeuten, der klar zum Ausdruck brachte, dass das Volk keine neuen Energiesteuern will. Bereits am 2. Dezember 2001, und noch vor der Genehmigung der Protokolle durch das Parlament, wird das Volk erneut seine Meinung zu einer Energiesteuer zum Ausdruck bringen. Der Affront wäre komplett, wenn bei einer Ablehnung der Initiative „Energie statt Arbeit besteuern“ die Ratifizierung der Protokolle ermöglicht würde.

- Im Protokoll «**Tourismus**» verpflichten sich die Vertragsparteien für eine nachhaltige Entwicklung eines umweltgerechten Fremdenverkehrs. Konkret werden eine Begrenzung der Unterkunftsmöglichkeiten sowie eine Beschränkung von Bergbahnunternehmen, motorisiertem Verkehr in Tourismusorten und der Entwicklung von Outdoor-Sportarten verlangt. Diese und andere Massnahmen finden weder im kantonalen noch im eidgenössischen Recht eine gesetzliche Grundlage. Sie sind in Graubünden in dieser radikalen Form nie – auch nicht im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens zum Kantonalen Richtplan 2000 – diskutiert worden. Sämtliche Volksinitiativen, die sich in den letzten Jahren mit der Einschränkung des motorisierten Strassenverkehrs befassten, sind zudem in den Alpenkantonen mit überwältigendem Mehr abgelehnt worden.
- Mit dem Protokoll «**Verkehr**» soll ein rationelles und sicheres Verkehrsmanagement, insbesondere im Bereich von vereinheitlichten, grenzüberschreitenden Netzwerken gefördert werden. Dabei soll die Nutzung der Transportsysteme und der bestehenden Infrastrukturen im Alpenraum optimiert werden. Externe Kosten und Infrastrukturkosten sind entsprechend der entstehenden Umweltbeeinträchtigung den Benutzern zuzuordnen. Zudem sollen alle Möglichkeiten für eine Verringerung des Verkehrsaufkommens genutzt werden. Bei dieser Beurteilung von einem ausgewogenen Verhältnis zwischen ökonomischen und ökologischen Interessen zu sprechen, ist nicht mehr glaubwürdig. Insbesondere zielen die mit dem Protokoll «Verkehr» beabsichtigten Massnahmen an verschiedenen Entscheidungen der Bevölkerung Graubündens vorbei. Die Volksinitiative «für die Halbierung des motorisierten Strassenverkehrs» wurde ebenso kräftig verworfen, wie die Initiative «Tempo 30 innerorts». Die Erhebung von Strassengebühren, die ebenfalls zur Diskussion steht, ist gemäss Bundesverfassung untersagt. Das Parlament hat auf die heftigste Intervention der Wirt-

schaft zur Parlamentarischen Initiative Bundi betreffend Kostenwahrheit im Strassenverkehr reagiert, die Einführung klar verworfen und das leidige Thema ad acta gelegt. Aus all diesen Volksabstimmungen und Entscheiden geht hervor, dass die schweizerische Verkehrspolitik klar festgelegt ist und zum Teil diametral gegen das Protokoll «Verkehr» verstösst.

Zusammenfassung

Die Dachorganisationen der Wirtschaft Graubünden greifen nicht die Ziele der Alpenkonvention an. Sie anerkennen zum wiederholten Mal, dass das einmalige Ökosystem der Alpen erhalten werden muss. Die vorgeschlagenen Massnahmen in den Zusatzprotokollen, die die Alpenkonvention konkretisieren, sind indessen nicht akzeptabel. Wir fordern deshalb, dass die Ratifizierung der Protokolle abgelehnt wird. Zusammengefasst sprechen folgende Gründe für dies Auffassung:

- Trotz gegenteiligen Versprechungen werden Schutz- und Nutzungsinteressen nicht gleichmässig berücksichtigt. Ökologische Belange erhalten erneut Vorrang und es kann nicht widerlegt werden, dass Graubünden in seiner wirtschaftlichen Entfaltungsmöglichkeit behindert wird. Insgesamt werden die Alpenregionen noch mehr als dies heute schon der Fall ist, in die Abhängigkeit der grossen Agglomerationen gesetzt.
- Die Durchführungsprotokolle hätten zwar die Aufgabe, die Alpenkonvention zu konkretisieren. Allerdings kann niemand heute die Konsequenzen der Protokolle im Detail absehen. Sie sind derart offen gehalten, dass der Spielraum für mögliche Interpretationen und Auslegungen äusserst gross ist. Dies bietet Raum für eine unabsehbare Eigendynamik, die mit solchen Abkommen verbunden ist.
- Die irrigerweise vertretene Auffassung, die Schweiz sei mit ihrer anerkannt fortschrittlichen ökologischen Gesetzgebung den Durchführungsprotokollen weit voraus, verleitet dazu, die Zustimmung zu den Protokollen bedenkenlos zu gewähren. Angesichts des Vollzugsperfektionismus, den wir in der Schweiz betreiben, ist diese Einschätzung ohnehin nicht richtig. Sollte sie aber entgegen unserer Auffassung zutreffen, ist nicht einzusehen, weshalb wir uns den Durchführungsprotokollen der Alpenkonvention in dieser Form unterwerfen sollten. Dazu bedarf es keiner speziellen Arrangements für die Alpen.

Antrag

Die Dachorganisationen der Wirtschaft Graubündens beantragen, dass von der Ratifizierung der Protokolle strikte Abstand genommen wird.

Wir danken nochmals für die Gelegenheit zur Stellungnahme und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

Bündner Gewerbeverband

Der Präsident



Jan Mettler

Der Direktor



Jürg Michel

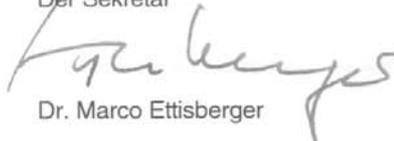
Handelskammer und Arbeitgeberverband**Graubünden**

Der Präsident



Ludwig Locher

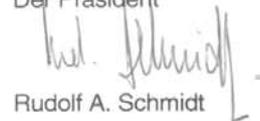
Der Sekretär



Dr. Marco Ettisberger

Hotelierverein Graubünden

Der Präsident



Rudolf A. Schmidt

Der Geschäftsführer



Dr. Jürg Domenig

Kopie an

- Regierung des Kantons Graubünden, Regierungsrat Klaus *Huber*, Vorsteher des Departements des Innern und der Volkswirtschaft
- Bürgerliche Bundesparlamentarier Graubündens: Christoffel *Brändli*, Ständerat, Dr. Theo *Maissen*, Ständerat, Duri *Bezzola*, Nationalrat, Walter *Decurtins*, Nationalrat, Brigitta M. *Gadient*, Nationalrätin, Hansjürg *Hassler*, Nationalrat
- Schweizerischer Tourismusverband, Gottfried F. *Künzi*, Direktor